

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf"

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Küstenwald  
im Osten / Süd-Osten: durch das Grundstück der Median-Klinik  
im Süd-Westen / Nord-Westen:  
durch die nordwestlichen und südöstlichen Grundstücke des im rechtskräftigen B-Plan Nr. 82/13 ausgewiesenen reinen Wohngebietes

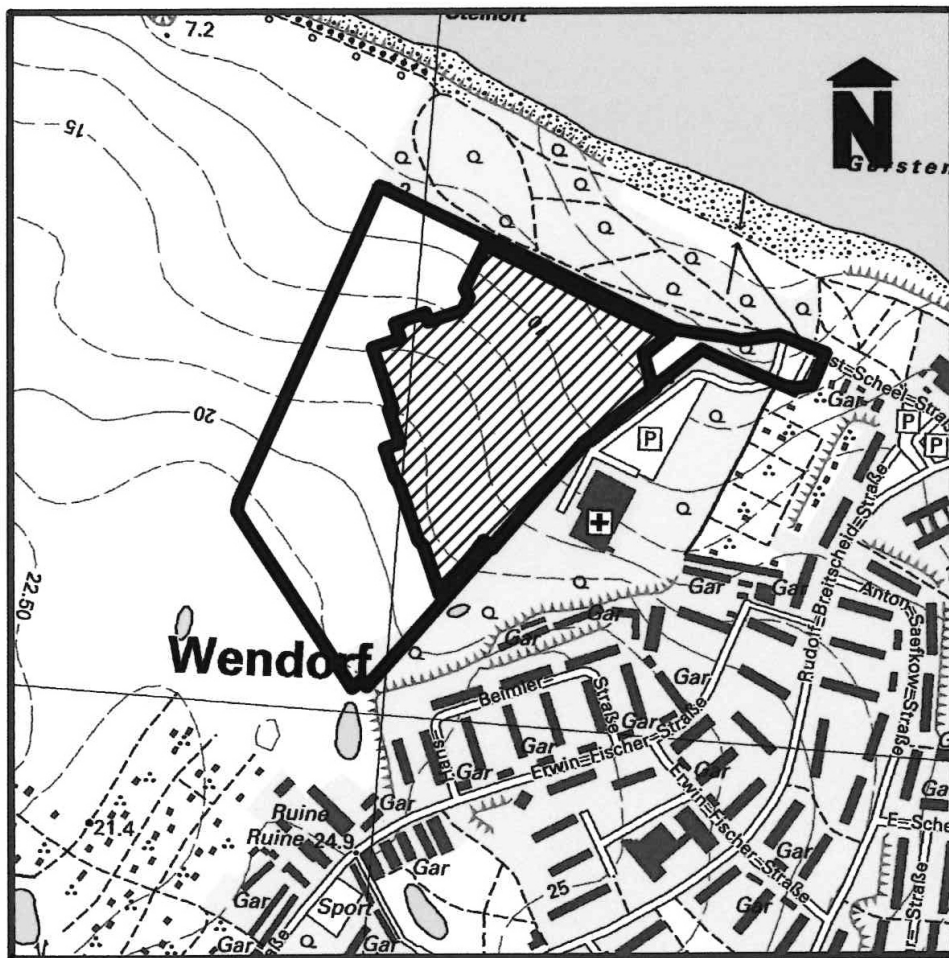
Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter [www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Es besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin (Frau Mahnel, Telefon: 03841 251-6025) zu vereinbaren.

Am Donnerstag, dem 17.05.2018 findet um 15.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 15.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom 04.04.2018 bis einschließlich 08.05.2018 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter [www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Bekanntmachungen/](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Bekanntmachungen/) einsehbar.

Hansestadt Wismar  
Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung